

**II - 820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 44815

1980 -03- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. BROESIGKE, DR. STIX, DVW. JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Feststellung der Berechnungsgrundlage für die Einfuhr-
Umsatzsteuer bei Gebrauchtwagenimporten

Obwohl in Österreich das Angebot an Gebrauchtwagen zur Zeit durch die bei Autohändlern lagernden Gebrauchtwagen mit einem Gesamtlagerwert in Milliardenhöhe ohnedies bei weitem gedeckt ist, muß ein Ansteigen der Importe von Gebrauchtwagen beobachtet werden. Die Einfuhren gebrauchter PKWs und Kombiwagen erreichten 1979 nach vorliegenden Informationen einen Wert von fast 328 Millionen Schilling.

Wenn man vom Wegfall des Zolles gegenüber dem EG- und EFTA-Raum absieht, ist diese Entwicklung vor allem darauf zurückzuführen, daß zur Beurteilung des Wertes gebrauchter Fahrzeuge beim Import vielfach nicht solche Sachverständige herangezogen werden, die tatsächlich die für Zollwertschätzungen notwendige mehrjährige Erfahrung mitbringen. Außerdem sollen auch Verzollungen, die gänzlich ohne Sachverständige, also lediglich aufgrund der vorgelegten Faktura und ohne Kontrolle der Angemessenheit erfolgen, durchaus keine Seltenheit sein. Jedenfalls erscheint es zweckmäßig, bei der Feststellung der Berechnungsgrundlage für die Einfuhr-Umsatzsteuer (oder für einen allenfalls noch zu entrichtenden Zoll) künftig wesentlich genauere Maßstäbe anzulegen, als dies bisher der Fall war.

Zu den weiteren Gesichtspunkten, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, zählt sicher die schwierige Konkurrenzsituation des inländischen Gebrauchtwagenhandels, aber auch der Umstand, daß durch Umfakturierung beim Import von Gebrauchtwagen dem österreichischen Staat wesentliche Beträge an Einfuhr-Umsatzsteuer entgehen. Ferner ist - vom Standpunkt des Konsumentenschutzes - in Rechnung zu stellen, daß beim Gebrauchtwagenkauf im Ausland (z.B. in der BRD) der Ausschluß der Gewährleistung üblich ist, während in Österreich das Konsumentenschutzgesetz hier eine Gewährleistung ausdrücklich vorschreibt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu dem oben dargestellten Sachverhalt?
2. Was wird unternommen werden, um sicherzustellen, daß beim Gebrauchtwagenimport künftig die Besteuerung tatsächlich nach dem exakten Wert erfolgt?